

- Erneute Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 22.03. bis 25.04.2023

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
	Öffentlichkeit	
P1	Privatperson 1: Per E-Mail am 27.04.2023 nochmals vielen Dank für das wirklich nette Telefonat. Es geht um die Baugrenze Stubbenkammer 26. Da das Haus meiner Schwiegermutter etwas nach hinten gebaut wurde, haben sie die Baugrenze in diesem Bereich ebenfalls nach hinten gezogen und nicht die Gebäudeflucht der Nachbargrundstücke genommen. Dieses würde, für ein Anbau, an dem Gebäude auf dem Grundstück, sehr nachteilig sein. Ich bitte sie, für die Baugrenze, die Gebäudeflucht der Nachbargrundstücke zu berücksichtigen.	<u>Teilweise Berücksichtigung.</u> Die Baugrenze im Bereich der Rücksprünge wird um 3 m Richtung Stubbenkammer verlegt, um einerseits den Wünschen der Eigentümer nach Anbauoptionen nachzugehen und andererseits an der städtebaulichen Siedlungsstruktur, bestehend aus geordneten Vor- und Rücksprüngen der Bauflucht entlang der Straßen dieses Siedlungsgevierts, festzuhalten.
P2	Privatperson 2: E-Mail und Post am 18.04.2023 Wir beziehen uns auf die öffentliche Auslegung des B-Planes 206 B. Wir regen an, dass die Baugrenze unseres Grundstücks - Stubbenkammer 10 – wie zum Beispiel bei den Nachbargrundstücken Nr. 8 + 14 zur Straße hin verlegt wird. Begründung: Bei einem eventuellen Abriss unseres Gebäudes hätten wir die Möglichkeit das neue Gebäude an die Straße zu verschieben und so einen einheitlichen, ortsbildprägenden Gesamteindruck erreichen zu können.	<u>Teilweise Berücksichtigung.</u> Die Baugrenze im Bereich der Rücksprünge wird um 3 m Richtung Stubbenkammer verlegt, um einerseits den Wünschen der Eigentümer nach Anbauoptionen bzw. Neubauoptionen nachzugehen und andererseits an der städtebaulichen Siedlungsstruktur, bestehend aus diesen geordneten Vor- und Rücksprüngen der Bauflucht entlang der Straßen dieses Siedlungsgevierts, festzuhalten.
	Träger öffentlicher Belange	
02	<u>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3 – 16.03.2023</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
06	<u>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, Abt. VII 4, Verkehr und Straßenbau</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
07	<u>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, Abt. VII 4, Verkehr und Straßenbau, über Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Rendsburg</u> Die Unterlagen zur o. a. Bauleitplanung, werden mit der Bitte um Abgabe der Stellungnahme mit anlie-	<u>Kenntnisnahme.</u>

- Erneute Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 22.03. bis 25.04.2023

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
	gendem Schreiben der Stadt Neumünster vom 14.03.2023 überreicht. Seitens des LBV-SH wird folgendes bemerkt: Gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen in straßenbaulicher und verkehrlicher Hinsicht keine Bedenken. Straßen des überörtlichen Verkehrs, die in der Verwaltung des LBV-SH liegen werden von der Änderung des B-Planes, nicht betroffen. Hinweis von der Stabstelle Baustellenkoordinierung: Sollten im Falle der Umsetzung Beeinträchtigungen für den Straßenverkehr zu erwarten sein, hat jedoch vor der Ausschreibung der Bauleistung die Kontaktaufnahme zur Baustellenkoordinierung über das Funktionspostfach: baustellenkoordinierung@lbv-sh.landsh.de zu erfolgen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird an die Erschließungsplanung weitergeleitet.
09	<u>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
10	<u>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde – 14.03.2023</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
11	<u>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein – 15.03.2023</u> Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu. Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstückes oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die Übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten gesche-	<u>Kenntnisnahme.</u> Die Hinweise werden in die Begründung zum Bebauungsplan sowie in die Textlichen Festsetzungen (Teil B) unter Hinweise/Nachrichtliche Übernahmen übernommen.

- Erneute Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 22.03. bis 25.04.2023

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
	hen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dringliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.	
12	<u>Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
13	<u>Landwirtschaftskammer – 05.04.2023</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
16	<u>Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn – 14.03.2023</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
19	<u>Deutsche Telekom Technik GmbH, PTI 11, Planungsanzeigen – 16.03.2023</u> Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o. a. Planung haben wir keine Bedenken. Nach derzeitigem Stand beabsichtigt die Telekom, den B-Plan zu versorgen.	<u>Kenntnisnahme.</u>
20	<u>CSG GmbH, PM DPI Nord</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
21	<u>Gasunie Deutschland Services GmbH, GLP – Anfragen Dritter 16.03.2023</u> Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben nicht betroffen sind. <u>Wichtiger Hinweis in eigener Sache:</u> Bitte stellen Sie zukünftig Ihre an uns gerichteten Plananfragen möglichst nur noch über das webbasierte Auskunftportal BIL ein -> https://portal.bil-leitungsauskunft.de	<u>Kenntnisnahme.</u>

- Erneute Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 22.03. bis 25.04.2023

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
	BIL ist das erste bundesweite Informationssystem zur Leitungsrecherche. Webbasiert und auf einem völlig digitalen Prozess erhalten Sie durch wenige Klicks für Sie kostenlos und transparent Informationen zu Leitungsverläufen von derzeit mehr als 115 Betreibern, die fast alle Fern- und Transportleitungen im gesamten Bundesgebiet vertreten. BIL wurde von der Gas-, Öl- und Chemieindustrie gegründet und verfolgt keine kommerziellen Interessen. Einzig und allein die Steigerung der Sicherheit der erdverlegten Anlagen ist das gemeinsam erklärte Ziel von BIL. Zur Information erhalten Sie im Anhang einen Flyer, aus dem Sie weitere Informationen zu BIL entnehmen können. Helfen Sie uns das webbasierte Informationsangebot zu Leitungsverläufen weiter zu verbessern, indem Sie das Portal nutzen und somit zu einer höheren Akzeptanz beitragen, sodass sich zukünftig möglichst viele Betreiber erdverlegter Anlagen durch BIL vertreten lassen. Ein Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.gasunie.de/downloads -> Filter Datenschutz.	
22	<u>Stadtwerke Neumünster GmbH – 21.04.2023</u> Zum o. a. Bauleitplanverfahren wird von uns wie folgt Stellung genommen: - Die Erschließung mit Trinkwasser über die anliegenden Straßen ist unproblematisch. - Die Breitbandversorgung (Glasfaser) kann ebenfalls durchgeführt werden. - Eine Wärmeversorgung durch unser Fernwärmenetz ist an dieser Stelle unwirtschaftlich.	<u>Kenntnisnahme.</u> Die Hinweise zur Erschließung werden zur Kenntnis genommen und an die Erschließungsplanung weitergeleitet.
23	<u>Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Neumünster – 19.04.2023</u> Wir bedanken uns für die Einbindung in das Beteiligungsverfahren und die damit verbundene Gelegenheit, eine Stellungnahme abzugeben. Die elektrische Erschließung des B-Planes kann aus dem bestehenden, umliegenden Niederspannungsnetz erfolgen. Sollte das Baugebiet weder mit Gas noch Fernwärme erschlossen werden, ist auf Grund der Größe und Anzahl der Wohneinheiten, durch Grundlast, Elektromobilität und Wärmepumpen, mit einem höheren elektrischen Leistungsbedarf zu rechnen.	<u>Kenntnisnahme.</u> Es ist davon auszugehen, dass die Wärmeversorgung des Gebietes mittels dezentraler Wärmepumpen erfolgen wird und sich daraus ein erhöhter Strombedarf ergibt, der zeitweise auch durch die Erzeugung des lokalen Stroms aus Photovoltaikan-

- Erneute Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 22.03. bis 25.04.2023

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
	Hierdurch kann die Errichtung einer weiteren Transformatorstation erforderlich werden. Hierfür wäre ein Grundstück von mindestens 6 x 5 m vorzusehen. Eine abschließende Betrachtung des B-Planes kann erst nach Übermittlung der Anzahl der Wohneinheiten und des ungefähren Leistungsbedarfes erfolgen. Wir bitten Sie, unsere ausführende Partnerfirma, die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, frühzeitig in etwaige, die Versorgungsleitungen betreffenden Planungen mit einzubinden. Ansprechpartner: SWN Stadtwerke Neumünster GmbH Stefan Wegner Bismarckstraße 52 24534 Neumünster Tel.: 04321 202474 Email: s.wegner@swn.net Im Sinne des aktuellen Trends zu einer vorrangig erneuerbaren Wärmeversorgung von Gebäuden passen wir unsere Strategie zur Netzerweiterung an und werden neue Baugebiete nur auf ausdrücklichen Wunsch und schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde mit unserem Gasnetz erschließen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass eine Erschließung mit Erdgas für Kunden im Sektor der Wohngebäude, aufgrund des gesunkenen Wärmebedarfes, kein nachhaltiges Angebot mehr ist und wenig nachgefragt wird. Bitte setzen Sie sich spätestens drei Monate vor Baubeginn mit uns in Verbindung, wenn eine Erschließung mit Gas, z. B. für eine gewerbliche Nutzung, weiterhin gewünscht und erforderlich ist.	langen gedeckt werden kann. Im Nachgang zu einem Telefongespräch am 26.04.2023, indem die vorgesehene Nutzung (Einfamilien- oder Doppelhäuser auf ca. 40 neu erschlossenen Grundstücken) und Wärmeversorgung über Wärmepumpen besprochen wurde, teilte die SH Netz per E-Mail mit, dass der zu erwartende Bedarf vom vorhandenen Netz gedeckt werden kann: „bezugnehmend auf das Telefonat vom 26.04.2023 bestätige ich Ihnen hiermit, dass wir auf Grundlage der aktuell geplanten Bebauung mit Einfamilien- oder Doppelhäusern keine Notwendigkeit für ein Stationsgrundstück sehen.“ Die Bitte wird zur Kenntnis genommen und an die Erschließungsplanung weitergeleitet. Kenntnisnahme. Kenntnisnahme. Eine Erschließung mit Erdgas wird nicht verfolgt.
27	<u>TenneT TSO GmbH – 03.04.2023</u> In der angegebenen Örtlichkeit befinden sich keine Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft. Für Sie zur Info, ab sofort sind Anfragen über den Leitungsbestand der Tenne Tauchüber das BIL Portal möglich.	Keine Anregungen vorgetragen.
29	<u>Wasser- und Bodenverband „Obere Aalbek</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.

- Erneute Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 22.03. bis 25.04.2023

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
51	<u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht,</u> <u>Abt. Natur und Umwelt, 27.04.2023</u> <u>Untere Naturschutzbehörde:</u> Keine Bedenken <u>Untere Wasserbehörde:</u> Versickerung (21.03.) Begründung Teil B, 3. Erschließung, Ver- und Entsorgung: S. 15 bitte wie folgt ergänzen: Entlang der Erschließungsstraße werden straßenbegleitende Versickerungsmulden für den öffentlichen Raum vorgesehen. Die Versickerungsmulden sollen nicht tiefer als 30 cm und die Böschungsneigungen nicht größer als 1:3 sein, um die Pflege durch das TBZ zu erleichtern. Wir empfehlen eine Mulden Gesamtbreite von 2,50 bis 3,00 Meter. In den hydraulischen Muldenberechnungen ist die Reduzierung des Muldenvolumens infolge von Grundstücksüberfahrten nicht berücksichtigt worden. Die Verkleinerung des Muldenvolumens durch Grundstücksüberfahrten ist daher so gering wie möglich zu halten. Zu diesem Zweck sollte für benachbarte Grundstücke eine gemeinsame Muldenquerung mit max. 5 Metern Breite vorgesehen werden. Das erforderliche Muldenvolumen ist zwingend zu gewährleisten. Eine technische Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Mulden (z.B. durch den Einbau von Kies o.ä.) ist nicht zulässig, da dadurch die Reinigungsleistung der Mulde nicht mehr gewährleistet wird. Das Niederschlagswasser auf den Grundstücken soll direkt zur Versickerung gebracht werden oder genutzt werden. Das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser muss direkt auf dem jeweiligen Grundstück zur Versickerung gebracht werden. Begründung Teil B, 3. Erschließung, Ver- und Entsorgung: S. 16, 4. und 5. Absatz (Stellungnahme UWB aus 2018) bitte wie folgt aktualisieren: Das von befestigten Flächen und Dächern abfließende Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück gemäß den technischen Regeln Anforderungen des DWA-Arbeitsblattes A138 und dem Merkblatt DWA M153 zu versickern. Die Entwässerungsplanung ist mit dem Bauantrag bei der Bauaufsicht einzureichen. Unterirdische Versickerungsanlagen sind bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen. Eine Schachtversickerung ist in Neumünster in den meisten Gebieten nicht zulässig. Hoffflächen und Stellplätze müssen grundsätzlich über den bewachsenen Oberboden (Mulden- oder Flächenversickerung) versickert werden. Durch geeignete Maßnahmen wie beispielsweise Gründächer und Sickerpflaster können die Abflüsse von den befestigten Flächen reduziert und die Versi-	<u>Berücksichtigung.</u> Die Ausführungen werden in die Begründung zum Bebauungsplan übernommen. Die Böschungsneigung wurde auf 1:2,5 in die Begründung aufgenommen – entsprechend der Forderung der Abt. Tiefbau. Mit einer Breite der Mulden von 2,5 m sowie eingezeichneten Einfahrtsbereichen wird die Muldenleistung sichergestellt. Benachbarte Grundstücke erhalten darüber gemeinsame Muldenquerungen von max. 5 m Breite. Die Hinweise werden in die Begründung übernommen. Die Ausführungen werden in die Begründung zum Bebauungsplan übernommen.

- Erneute Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 22.03. bis 25.04.2023

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
	ckerungsanlagen dadurch deutlich kleiner dimensioniert werden. Detaillierte Planungen zur Oberflächenentwässerung auf dem Grundstück sind ggf. mit der unteren Wasserbehörde in einem frühen Planungsstadium im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens abzustimmen. Hinweise an die Abteilung Stadtplanung: 1. Durch die Änderung des Landeswassergesetz vom 28.11.2019 ist die Versickerung von reiner Wohnbebauung außerhalb von Wasserschutzgebieten in der Regel erlaubnisfrei. Entsprechende Forderungen der UWB für das Baugenehmigungsverfahren dürfen somit nicht mehr gestellt werden. 2. Da die erste Behördenbeteiligung bereits 2018 erfolgte, wird an dieser Stelle auf ein Entwässerungskonzept mit A-RW 1-Nachweis verzichtet. Für künftige Bauleitplanungen ist dieser Nachweis mit Erlass des Landes („Wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Schleswig-Holstein Teil 1: Mengenbewirtschaftung A-RW 1“) vom 10.10.2019 zwingend erforderlich. <u>Untere Abfallbehörde:</u> Keine Bedenken <u>Untere Bodenschutzbehörde:</u> Keine Bedenken	<u>Kenntnisnahme.</u> <u>Berücksichtigung.</u> Der Hinweis wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.
52	<u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Untere Denkmalschutzbehörde – 16.03.2023</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
53	<u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Untere Bauaufsichtsbehörde</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
54	<u>Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
55a	<u>Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Straßenverkehrsangelegenheiten – 28.03.2023</u> Laut Planzeichnung (Teil A) sollen die öffentlichen Parkflächen in dem verkehrsberuhigten Bereich alle einseitig eingerichtet werden. Verkehrsberuhigte Bereiche müssen über eine überwiegende Aufenthaltsfunktion verfügen. Sie müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. So sind die Vorgaben der RSt 06 (eine dichte Folge	<u>Berücksichtigung.</u> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die Erschließungsplanung weitergegeben.

- Erneute Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 22.03. bis 25.04.2023

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
	geschwindigkeitsdämpfender Entwurfselemente) zu beachten. Aufgrund der einseitigen Anlage von Parkflächen ergibt sich dem Verkehrsteilnehmer auf der anderen Seite der Verkehrsfläche ein geradliniger Straßenverlauf. Es wird angeregt, durch weitere geschwindigkeitsdämpfende Elemente (bspw. durch Grünelemente, Bäume, Blumenkübel, Bänke, Begegnungszonen) oder alternierendes Parken die Charakteristika eines verkehrsberuhigten Bereichs mit seiner überwiegenden Aufenthaltsfunktion zu stärken.	Die Ansicht wird geteilt. Die Verortung von Parkflächen wird aus der Planzeichnung entfernt. Im Rahmen der Erschließungsplanung wird die Ausgestaltung des Verkehrsberuhigten Bereiches vorgenommen. Da die Pflanzung der öffentlichen Bäume im direkten Zusammenhang mit den Parkständen steht, wird auch die Verortung der Baumstandorte auf die Erschließungsplanung verschoben. Stattdessen wird nur festgesetzt, dass innerhalb des verkehrsberuhigten Bereiches mind. 17 Bäume zu pflanzen sind.
55b	<u>Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht – 14.03.2023</u> Weitere Informationen werden erbeten, sobald Planungen für Lebensmittelunternehmen (z. B. Kindertagesstätte, Gaststätte oder Einzelhandel) bekannt werden.	<u>Berücksichtigung.</u> Es bleibt bei der Festsetzung von Allgemeinen Wohngebieten mit den nach BauNVO zulässigen Nutzungen in Verbindung mit den Ausschlüssen des Bebauungsplanes. Es sind explizit weder Kindertagesstätten noch Gaststätten oder Betriebe des Einzelhandels geplant.
56	<u>Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport, Abt. Schule und Sport</u>	
57	<u>Fachdienst Gesundheit – 29.03.2023</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
58	<u>Fachdienst Soziale Hilfen – 15.03.2023</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
59	<u>Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst – 21.03.2023</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
60	<u>Fachdienst Frühkindliche Bildung – 27.03.2023</u> Die Kindertagesstätte der AWO Schleswig-Holstein sollte im Fuhrkamp neu gebaut werden. Jetzt steht der Standort aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung. Wir suchen jetzt einen neuen Standort in Einfeld und könnten uns dafür ein mind. 2.000 m² großes Grundstück im Bebauungsplan Nr. 206 B dafür vorstellen. Wir bitten daher dies zu prüfen.	<u>Nichtberücksichtigung:</u> Kenntnisnahme. Es steht ein Grundstück im Kreuzkamp westlich des Roschdohler Weges zur Verfügung, das derzeit in der Diskussion für einen neuen Kita-Standort ist. Die Eignung des Grundstücks ist im weiteren Verfahren zu prüfen.

- Erneute Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 22.03. bis 25.04.2023

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
61	<u>Kreis Rendsburg-Eckernförde, Fachdienst Regionalentwicklung – 14.03.2023</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
62	<u>Amt Bordesholm für die Gemeinden Bordesholm, Loop, Mühbrook, Negenharrie, Schönbek und Wattenbek</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
63	<u>Amt Nortorfer Land für die Gemeinde Krogaspe und die Stadt Nortorf – 20.03.2023</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
64	<u>Stadt Neumünster für die Gemeinde Wasbek</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
65	<u>Amt Mittelholstein für die Gemeinden Ehndorf und Padenstedt – 15.03.2023</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
66	<u>Kreis Plön, Kreisplanung – 15.03.2023</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
67	<u>Amt Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinden Großharrie und Tasdorf</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
68	<u>Stadt Neumünster für die Gemeinde Bönebüttel</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
69	<u>Kreis Segeberg, Kreisbauamt – 19.04.2023</u> Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o. a. Planung wie folgt Stellung: <u>Tiefbau</u> Keine Betroffenheit. <u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Stellungnahme. <u>Vorbeugender Brandschutz</u> Keine Betroffenheit.	<u>Kenntnisnahme.</u>
	<u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Keine Betroffenheit. <u>Untere Naturschutzbehörde</u> Keine Stellungnahme. <u>Wasser – Boden – Abfall</u> SG Abwasser Keine Betroffenheit. SG Gewässerschutz Keine Betroffenheit.	

- Erneute Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 22.03. bis 25.04.2023

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
	SG Bodenschutz Keine Betroffenheit. SG Grundwasserschutz Keine Betroffenheit. SG Abfall Keine Stellungnahme. GW Geothermie Keine Stellungnahme. <u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Stellungnahme. <u>Sozialplanung</u> Keine Stellungnahme. <u>Verkehrsbehörde</u> Hier ist die Straßenverkehrsbehörde Neumünster zuständig. <u>Klimaschutz</u> Keine Stellungnahme.	
71	<u>Amt Boostedt-Rickling für die Gemeinde Boostedt</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
72	<u>Amt Bad Bramstedt Land für die Gemeinde Großenaspe – 22.03.2023</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
81	<u>Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Abt. IV 6 Landesplanung</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
82	<u>Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung IV 52 Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
87	<u>Geschäftsstelle des Gutachterausschusses und des Umlegungsausschusses</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
88	<u>Polizeidirektion Neumünster, Sachgebiet 1.3</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
89	<u>Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Landeskriminalamt, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331 – 28.03.2023</u> In der o. a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht	<u>Kenntnisnahme.</u>

- Erneute Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 22.03. bis 25.04.2023

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
	auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt Dezernat 33, Sachgebiet 331 Mühlenweg 166 24116 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.	<u>Berücksichtigung.</u> Die Hinweise werden in die Begründung zum Bebauungsplan übernommen sowie an die Erschließungsplanung weitergegeben. Ein Hinweis findet sich zudem in den Planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplanes.
90	<u>vhs-Sternwarte Neumünster</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
93	<u>Stadtteilbeirat Einfeld</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
100	<u>Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Neumünster</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
101	<u>Seniorenbeirat der Stadt Neumünster – 27.03.2023</u> Der Seniorenbeirat der Stadt Neumünster hat die Vorlagen zur Kenntnis genommen und weist darauf hin, folgende Punkte bei der Durchführung zu beachten und diese nachweislich umzusetzen a. Inhalt der „Erklärung von Barcelona“ Diese betrifft unseres Erachtens sowohl Menschen mit Behinderung als auch Senioren. b. Wohnraumversorgungskonzept (bezahlbarer Wohnraum) barrierearme Wohnungen, sozialer Wohnungsbau c. Mobilitätskonzept (in der Entwicklungsphase) hier denken wir an eine gute Innenstadtanbindung, eine gute Versorgungslage mit Einkaufsmöglichkeiten und gesundheitlicher Versorgung.	<u>Berücksichtigung.</u> Der Wunsch nach einer barrierefreien Umsetzung des Plangebietes wird an die Erschließungsplanung weitergegeben. Die Entwicklung eines Wohngebietes kommt den Forderungen des Wohnraumversorgungskonzeptes zur Entstehung von mehr Wohnraum nach. Da die Fläche im Eigentum vieler Einzeleigentümer liegt, ist die Forderung nach sozialem Wohnungsbau an dieser Stelle nicht umsetzbar. Es liegt zudem in der Verantwortung der Eigentümer, barrierefreien/-armen Wohnraum zu schaffen. Auf die infrastrukturelle Versorgung des Gebietes mit Angeboten außerhalb des Plangebietes hat der Bebauungsplan keinen Einfluss. Die Auswahl des Plangebietes stützt sich auf eine Auswertung von Potentialflächen zur Hinterlandbebauung. Darin wird der Standort als insgesamt durchschnittlich bewertet. Die restlichen Standorte im Stadtteil sind jeweils nicht besser bewertet worden.

- Erneute Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 22.03. bis 25.04.2023

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung</u> / Begründung
	d. Beachtung der Altenplanung mit einem senioren- gerechten Umfeld (z. B.: Ruheoasen und Barriere- freiheit) Bewegungsräume schaffen, quartierbezogene Arbeit Der Seniorenbeirat möchte weiter bei der Planung und Umsetzung einbezogen werden.	Die neue Erschließung der Hinterlandbebauung wird barrierefrei erfolgen. Da aufgrund der Entwicklung von Einfamilienhäusern die großen Grundstücke über eigene Flächen zur Erholung verfügen, wurde auf die Entwicklung öffentlicher Erholungsräume verzichtet. Die Angebote des Stadtteiles stehen zur Verfügung. Berücksichtigung.